

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Patentingenieurwesen  
an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.02.2023

Ifd. Nr.	Module	SWS	Unterrichts- und Prüfungssprache	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	ECTS-Leistungspunkte (ECTS)	Summenberechnung		
					Art	Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			Anzahl Module je Eintrag	Gewicht	ECTS
1	Sichere und zuverlässige technische Systeme	4	Deutsch	SU/Ü	SP	90-120		6,0	5,0	1	6,0	5,0
2	Nachhaltigkeit technischer Systeme	4	Deutsch	SU/Ü	MP	15-30		6,0	5,0	1	6,0	5,0
3	Ingenieurwissenschaftliche Arbeitstechniken											
3.1	Wissenschaftliches Arbeiten	2	Deutsch	S	SA			3,0	2,5	1	3,0	2,5
3.2	Technisches Projekt <sup>3)</sup>	2	Deutsch	Prj	Proj			3,0	2,5	1	3,0	2,5
4	Wahlpflichtfächer Ingenieurwissenschaften <sup>2)</sup>	8	Deutsch	SU/Ü	LN			6,0	5,0	2	12,0	10,0
5	Recht des geistigen Eigentums	4	Deutsch	SU/Ü	SP	90-120		6,0	5,0	1	6,0	5,0
6	Patentinformation und -recherche	4	Deutsch	SU/Ü	SP	90-120		6,0	5,0	1	6,0	5,0
7	Patentrecht und Rechtsschutz nichttechnischer Leistungen	4	Deutsch	SU/Ü	SA			6,0	5,0	1	6,0	5,0
8	Patent- und Innovationsmanagement	4	Deutsch	SU/Ü	MP	15-30		6,0	5,0	1	6,0	5,0
9	Wahlpflichtfächer Intellectual Property <sup>2)</sup>	8	Deutsch	SU/Ü	LN			6,0	5,0	2	12,0	10,0
10	Technik- und IP-Projekt <sup>3)</sup>	4	Deutsch	Prj	Proj			6,0	5,0	1	6,0	5,0
13	Masterarbeit <sup>1)</sup>							28,0	30,0	1	28,0	30,0
13.1	Masterarbeit		Deutsch		MA							
13.2	Kolloquium		Deutsch		Koll							
		<b>Summe</b>	<b>48</b>								100,0	90,0

**Fußnoten**

<sup>1)</sup> Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bewertung erfolgt durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Im Zeugnis wird nur die Note der Masterarbeit ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend.

<sup>3)</sup> Das Thema des Projekts wird im Zeugnis ausgewiesen.

**Art der Lehrveranstaltung**

- S Seminar
- SU Seminaristischer Unterricht
- Ü Übung
- SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übungen
- Pr Praktikum

**Prüfungsart**

<b>schrP</b>	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>mdlP</b>	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>LN</b>	Leistungsnachweis	Bei dem Leistungsnachweis kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, eine Seminararbeit oder eine Praktische Prüfung handeln. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
<b>prP</b>	Praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
<b>StA</b>	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsprogramm ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Seiten).
<b>SA</b>	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsprogramm ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Seiten). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
<b>Proj</b>	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.
<b>MA</b>	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 6 Monaten / Umfang 60-80 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge) erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
<b>Koll</b>	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10-15 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt.